

Beitragsordnung

des Landesverbandes Niedersachsen im Deutschen Bibliotheksverband e.V.

Entsprechend § 4 der Satzung des Landesverbandes Niedersachsen im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (im Folgenden: LVN) hat die Mitgliederversammlung am 17. November 2014 folgende Beitragsordnung beschlossen, die am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft tritt:

1. Für die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge und Förderbeiträge ist die Beitragsordnung des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. (im Folgenden: dbv) maßgebend, die von der Mitgliederversammlung des dbv beschlossen wird. Es gilt die dbv Beitragsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.
2. Für ordentliche Mitglieder werden zusätzlich 10 Prozent des unter Punkt 1 genannten Mitgliedsbeitrags für den LVN erhoben und vom dbv an den LVN abgeführt.
3. Alle Mitgliedsbeiträge werden von der dbv-Bundesgeschäftsstelle eingezogen.
4. Fördernde Mitglieder zahlen einen Jahresbetrag gemäß der dbv Beitragsordnung. Fördernde Mitglieder sind von dem unter Punkt 2 genannten Zusatzbeitrag befreit.

Stand: 17. November 2014